

höheren Anforderungen, die an die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtswissenschaft und die sozialistische Erziehung der Kader gestellt werden müssen.

Es war notwendig, daß die Partei zu einigen Schwächen und dem Zurückbleiben in der Staats- und Rechtswissenschaft Stellung nahm. Am 2. und 3. April 1958 fand darum eine wissenschaftliche Parteikonferenz über „Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland“ in Babelsberg statt. Nach den Weisungen der Partei wurde auf dieser Konferenz eingehend die Lage in der Staats- und Rechtswissenschaft analysiert und wurden die neuen Aufgaben entwickelt.

Die Konferenz deckte das Zurückbleiben der Staats- und Rechtswissenschaft auf. Sie stellte fest, daß in der Staats- und Rechtswissenschaft ein Einbruch der bürgerlichen Ideologie erfolgt war. In einigen Fällen übernahmen unsere Rechtswissenschaftler „Ideengut“ der bankrotten bürgerlichen Rechtswissenschaft. Es gab auch Bestrebungen, die Lehre vom volksdemokratischen Staat mit bürgerlichem Inhalt zu erfüllen. Eine Anzahl Juristen erfaßten die Formen der Tätigkeit unseres Staates und unseres Rechts mit der bürgerlichen Methode, d. h., sie sind noch im alten bürgerlichen Rechtsdenken verstrickt.

In der Staats- und Rechtswissenschaft - so stellte die Konferenz fest - besteht ein besonders enger Zusammenhang zwischen Erscheinungen des Revisionismus und des Dogmatismus und dem bürgerlichen Rechts-Formalismus. Staats- und Rechtswissenschaftler verfielen in die Beschreibung der äußeren Formen, der Institutionen und Normen. Sie gingen nicht genügend von der Frage der politischen Macht aus und machten sie nicht zur Grundfrage ihrer gesamten Arbeit.

Die Verbindung mancher Staats- und Rechtswissenschaftler mit der Praxis des sozialistischen Aufbaus war mangelhaft. Zu den Ursachen des Zurückbleibens gehörten auch die mangelhafte und formale Aneignung und Anwendung der marxistisch-leninistischen Theorie und das ungenügende Durcharbeiten der Beschlüsse der Partei, die die Konkretisierung der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten auf die Lage in Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik bedeuten.

Die Babelsberger Konferenz deckte auch die Mängel in der Kaderpolitik sowie in der Erziehung und Ausbildung der Staatsfunktionäre auf. Das Ziel der Ausbildung leitender Staatsfunktionäre darf nicht